



Brüssel, den 11. April 2018
(OR. en)

7868/18

FIN 303

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 10. April 2018
Empfänger: Frau Marinela PETROVA, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 09/2018 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 09/2018.

Anl.: DEC 09/2018



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 10/04/2018

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 09/2018

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve	Verpflichtungen	-40 000 000,00
	Zahlungen	-40 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	Verpflichtungen	40 000 000,00
	Zahlungen	40 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 27.03.2018)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	344 600 000,00	344 600 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	344 600 000,00	344 600 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	344 600 000,00	344 600 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	304 600 000,00	304 600 000,00
7 Beantragte Entnahme	40 000 000,00	40 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	11,61 %	11,61 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 27.03.2018	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltspans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, aber, sofern die Umstände es erfordern, auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 27.03.2018)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 026 028 642,00	1 040 825 501,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	1 026 028 642,00	1 040 825 501,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	849 400 000,00	153 262 950,58
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	176 628 642,00	887 562 550,42
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	216 628 642,00	927 562 550,42
7 Beantragte Aufstockung	40 000 000,00	40 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	3,90 %	3,84 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	314,12	91 116,59
2 Verfügbare Mittel am 27.03.2018	314,12	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	100,00 %

d) Begründung

Nach knapp drei Jahren des bewaffneten Konflikts ist Jemen inzwischen mit der größten humanitären Krise weltweit konfrontiert, weil sich hier die dreifache Tragödie einer von Menschenhand verursachten Hungersnot und Nahrungsmittelkrise mit brutalen Auseinandersetzungen und dem verheerendsten Ausbruch der Cholera verbindet, der weltweit jemals binnen eines Jahres beobachtet wurde. Die Lage hat sich in den vergangenen vier Monaten aufgrund der extremen Beschränkung des Zugangs sowie der Intensivierung der Kämpfe und der Luftangriffe erheblich verschärft. Das Ausmaß der Not, ihre geografisch weite Verbreitung und der allmähliche Ausfall der öffentlichen Einrichtungen und Grunddienste erfordern allesamt eine großangelegte humanitäre Reaktion, die weit über die 37 Mio. EUR hinausgeht, die ursprünglich für diesen Zweck veranschlagt wurden. Es werden daher weitere 40 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen beantragt.

Die zusätzlichen 40 Mio. EUR würden vornehmlich der Bekämpfung der Hungersnot/der Ernährungshilfe, der Reaktion auf Konflikte und die Vertreibung aufgrund von Konflikten, der Erbringung von Gesundheitsdiensten/Verhütung von Epidemien, dem Krisenreaktionsmechanismus sowie der logistischen Unterstützung bei der Neupositionierung internationaler technischer Kapazitäten dienen, die zur Gewährleistung der Qualität und der Überwachung von lebensrettenden Interventionen erforderlich ist. Ein Teil der beantragten Mittel wird dafür verwendet, die im Rahmen des Welternährungsprogramms durchgeföhrten Lebensmittelprogramme auf Gutscheinbasis und auf Basis von Sachspenden zu unterstützen.

Am 21. März betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 83,5 %, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 13,8 % belief. Der Saldo von 77 Mio. EUR, der bei der operativen Reserve unter Berücksichtigung der derzeit abgewickelten Mittel für Verpflichtungen verbleibt, wird benötigt, um auf dringende Krisen bis zum Jahresende reagieren zu können. Die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen müssen im gleichen Umfang aufgestockt werden, da erwartet wird, dass alle derzeit im Haushaltspolitikbereich verfügbaren Mittel für Verpflichtungen für die derzeit geplanten Maßnahmen verwendet werden.

Die Kommission hat auch die Möglichkeit geprüft, weitere Mittel aus anderen Politikbereichen der Rubrik 4 umzuschichten, jedoch ohne Ergebnis. Daher beantragt sie die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von 40 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2018

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2018 which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations from 2018 Reserve (EUR)	Commitment Appropriations from Reserve carried-over (EUR)	Payment Appropriations from 2018 Reserve (EUR)
DEC 07	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for the Rohingya crisis		23 403 250	15 021 500
DEC 08	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Somalia	11 697 884	38 302 116	50 000 000
DEC 09	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	40 000 000		40 000 000
	Total of Proposals	51 697 884	61 705 366	105 021 500
	Remainder	292 902 116	0	239 578 500
	Total remainder of commitment appropriations	292 902 116		